

Datum:
Telefon:
Fax:

Beachten Sie bitte:
Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG). Laufzeitbeginn ist der Ausstellungstag.

Antrag auf

Änderung der Angaben im Fischereischein
= z. B. Wohnanschrift; Namen; etc.

Duplikat (bei Verlust des Dokuments)

Erwerb des Jugendfischereischeins

Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit

= z.B. Ersterteilung mit beigefügtem Sachkundenachweis, Bundeslandwechsel; nach abgeschlossener Fischwirtausbildung; etc.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein **aktuelles farbiges Lichtbild** bei.
Zur Identifikation Ihrer Person benötigen wir die **Kopie eines amtlichen Personaldokuments**.
Für die Ausstellung eines Fischereischeins nicht benötigte Daten Ihres Personaldokuments dürfen Sie schwärzen.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 16 Jahre alt)
(oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Jugendfischereischein wird beantragt für

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Fischereischein-Nr.: (falls bereits vorhanden)

(falls bereits vorhanden)

Ausstellungsdatum:

Ausstellende Behörde:

Fischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
auf Lebenszeit	42,00 €

Änderungen/Duplikat
Verwaltungsgebühr
7,00 €

Jugendfischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
9. - 16. Lebensjahr	9,00 €

Jugendfischereischein (JFS): Personen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung ausgestellt werden. Ein erworbener Jugendfischereischein ist bis zum 16. Geburtstag gültig!

Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers
andernfalls des künftigen Jugendfischereischeininhabers

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)